

# **Verkürzung der Sommerferien**

**Beitrag von „Palim“ vom 6. März 2021 07:52**

## Zitat von krabat

Es ist ein Denkfehler, die Ferienzeiten mit "Urlaub für Lehrkräfte" gleichzusetzen. Insofern haben Lehrkräfte z.B. in den Sommerferien auch sicherlich keinen grundsätzlichen "Urlaubsanspruch". Nachzulesen in den jeweiligen Urlaubsverordnungen der Länder.

Dann muss das Land als Arbeitgeber aber Zeiten zur Verfügung stellen, in denen der Urlaubsanspruch gewährt wird,

also nicht im Frühjahr, während man Notbetreuung stemmt,

nicht im Frühjahr und Herbst und Frühjahr, während man außerplanmäßige Zeugnisse schreibt,

nicht an Pfingsten, Ostern, Weihnachten, Neujahr und Wochenenden, die regulär nicht als Arbeitstage gelten...

Die Lücke im Kalender, in die „Urlaub“ passt, sehe ich nicht und Überstunden wurden dabei nicht abgegolten.